

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/798/2012**

Datum: 04.06.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Vergabe Skulptur für Erinnerungsort Synagoge**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	21.06.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz mit der Erstellung einer Skulptur zu beauftragen, die im Rahmen der Neugestaltung des ehemaligen Standortes der Synagoge als Erinnerungsort auf dem Gelände der Goethestraße 9 in Eberswalde errichtet wird. Die Kosten für die Skulptur betragen 84.490 € brutto.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Vergabevorschlag

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012		28.40	524100	450,00	560,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 41140002 )					
2012		51.12	783100	151.700	84.490,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Folgekosten werden im Budget des Kulturamtes getragen.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27.10.2011 der Beschlussvorlage BV-619-2011 „Gestaltung ehemaliger Synagogenstandort als Erinnerungsort“ zugestimmt und die Durchführung des Vorhabens beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde bereits festgelegt, den aus einem Ideenwettbewerb als Sieger hervorgegangenen Entwurf der Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz umzusetzen.

Für das Vorhaben wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung beantragt. Nachdem nunmehr der Bewilligungsbescheid vorliegt kann die Erstellung der Skulptur in Auftrag gegeben werden.

Nach aktuellem Zeitplan wird das Kunstwerk, im Fall einer Zustimmung des Hauptausschusses zu dieser Vergabe, noch im September aufgestellt. Daran wird sich die Freiflächengestaltung anschließen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der Erinnerungsort am 9. November 2012 eingeweiht werden kann.

Dieses Vorhaben geht maßgeblich auf das Engagement der Bürgerinitiative „9. November“ zurück. Mit der Initiative wird nunmehr auch ein Vertrag zur langfristigen Pflege der Skulptur geschlossen. Einzelne Mitglieder verpflichten sich dazu, Reinigungsarbeiten im Inneren der Skulptur vorzunehmen (seitens der Stadtverwaltung wird die Unterstützung durch das zur Verfügung stellen von Leitern und die Entsorgung des gefundenen Mülls zugesichert), in den ersten Jahren auch eine rudimentäre Pflege der Baumsetzlinge zu gewährleisten und die Skulptur von Graffiti zu befreien, sofern dies von Laien technisch zu bewältigen ist.

Die Kosten für die Beleuchtung der Skulptur in Höhe von 560 € jährlich werden im Haushalt des Kulturamtes eingestellt.

Mit der nunmehr absehbar erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens, die Zustimmung zur Vergabe vorausgesetzt, neigt sich ein vorbildlicher Prozess der Beteiligung seinem vorläufigen Höhepunkt zu.

Hervorgegangen aus der Idee einer bürgerschaftlichen Initiative, begleitet von einem intensiven partizipativen Prozess, hat die Neugestaltung des Standortes der ehemaligen Synagoge auch viele Diskussionen um die angemessene Form provoziert. Diese Debatten hatten stets das gemeinsame Ziel eines Erinnern Wollens als Basis. Diese Diskussionen sind damit Ausdruck einer lebendigen Diskussionskultur der Eberswalder Zivilgesellschaft.